



So viel mehr.

Marktgemeinde Kötschach-Mauthen
Bauamt
Rathaus 390 • 9640 Kötschach-Mauthen
Tel.: 04715 8513 16 • Fax: 04715 8513 30
hubert.stefan@ktn.gde.at
www.koetschach-mauthen.gv.at

Antragsformular

Nach den Förderrichtlinien der Aktion "Ölkesselfreies Kötschach-Mauthen"
der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen

Laufende Antragsnummer: [ ]

Förderungswerber/in (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Form fields for applicant details: Familiennamen, Vorname, PLZ, Ort, Straße / Nummer, Email Adresse, Telefon.

Bankverbindung

Form fields for bank details: Name der Bank, BIC, IBAN.

Ich beantrage gemäß der Richtlinien die Förderung für:

Options for funding purpose: a.) Umstellung und Demontage der Öl- bzw. Gasanlage auf Fernwärme... € 1.500,-; b.) Ausbau und Entsorgung von Öl- bzw. Gastanks... € 500,-.

Bestätigung der Gemeinde (Baubehörde) - NICHT AUSZUFÜLLEN wenn zusätzl. Alternativenergieförderung beantragt wurde!

Confirmation section with 4 numbered items regarding building approval, applicant status, heating type, and date of approval.

Ich akzeptiere die umseitig angeführten, allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Einhaltung der Richtlinien für die Förderaktion "Ölkesselfreies Kötschach-Mauthen" der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen im Rahmen des KEIWOOG-Fonds des Landes Kärnten. Alle erforderlichen Beilagen (Abnahmeprotokoll, Originalrechnungen und -Zahlungsbelege in Kopie) liegen dem Förderansuchen bei.

Signature lines for Datum, Ort and Unterschrift.



*So viel mehr.*

Marktgemeinde Kötschach-Mauthen

Bauamt

Rathaus 390 • 9640 Kötschach-Mauthen

Tel.: 04715 8513 16 • Fax: 04715 8513 30

hubert.stefan@ktn.gde.at

www.koetschach-mauthen.gv.at

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### 1. Bestätigung

Der Förderungswerber erklärt die Bestimmungen der Richtlinien der Aktion „Ölkesselfreies Kötschach-Mauthen“ der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen anzuerkennen und bestätigt, dass

- 1.1. er eine Privat- bzw. juristische Person ist und es sich bei den zu versorgenden Objekten um Gebäude handelt, die entsprechend der geltenden Bauordnung errichtet werden oder rechtmäßig bestehen,
- 1.2. allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage eingeholt wurden.

### 2. Verpflichtungen

Der Förderungswerber ist auf Dauer von 10 Jahren ab Auszahlung verpflichtet,

- 2.1 die errichtete Anlage ordnungs- und bestimmungsgemäß zu betreiben,
- 2.2 die geförderte Anlage nicht zu verkaufen oder außer Betrieb zu nehmen,
- 2.3 der Förderabwicklungsstelle, dem Bauamt der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, jederzeit Auskünfte hinsichtlich des geförderten Vorhabens zu erteilen. Zu diesem Zweck hat er Einsicht in die Belege sowie sonstige Unterlagen zu gewährleisten sowie das Betreten von Grundstücken und Gebäuden während der üblichen Tageszeiten und die Durchführung von Messungen zu gestatten.

### 3. Rückzahlung der Förderung

Der Förderungsnehmer ist verpflichtet, eine gewährte Förderung über schriftliche Aufforderung binnen 14 Tagen zurückzuzahlen, wenn:

- 3.1 die Förderabwicklungsstelle über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden ist;
- 3.2 vorgesehene Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert werden;
- 3.3 die geförderte Anlage verkauft oder außer Betrieb genommen wird und dadurch der geplante Umwelteffekt nicht erzielt wird.

### 4. Datenschutz

Der Förderungsnehmer stimmt im Sinne der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) ausdrücklich zu, dass

- 4.1 die Tatsache einer gewährten Förderung, die Förderungshöhe und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung, ohne Angabe von Namen und personenbezogene Details, veröffentlicht werden können;
- 4.2 alle im Zusammenhang mit der Förderung erhobenen und anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen und gemäß DSGVO verarbeiteten Daten durch den Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“ sowie der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen zu Kontrollzwecken und zur statischen Auswertung verwendet werden können.

Der Förderungswerber erklärt, an dem vorgegebenen Text keine Änderungen vorgenommen zu haben. Allfällige Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Für alle Rechtsstreitigkeiten wird das Bezirksgericht Hermagor vereinbart. Der Förderungsvertrag wird mit der Übermittlung der Förderverständigung durch die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen rechtswirksam.